

1. Haushaltssatzung des Verbands Region Stuttgart für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 19 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBl. S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2025 (GBl. S. 71) m.W.v. 01.09.2025, hat die Regionalversammlung am 17. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	471.726.339 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-473.926.339 €
1.3.	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	-2.200.000 €
1.4.	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4.)	-2.200.000 €
1.6.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6. und 1.7.)	0 €
1.9.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5. und 1.8.)	-2.200.000 €

2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	458.583.419 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-459.707.319 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	-1.123.900 €
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.044.000 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-73.831.000 €
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	-51.787.000 €
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	-52.910.900 €

2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	22.146.500 €
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-13.097.000 €
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	9.049.500 €
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. und 2.10.) von	-43.861.400 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 22.146.500 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 150.851.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 94.700.000 €

§ 5 Umlagen

Die Verbandsumlage nach § 22 Abs. 1 GVRs
(allgem. Verbandsumlage) wird festgesetzt auf 33.693.000 €
(davon Umlage des Ergebnishaushalts (Verwaltungsumlage) 30.636.000 € ,
davon Umlage des Finanzhaushalts (Vermögensumlage) 3.057.000 €)
Die Umlage wird je zur Hälfte fällig
zum 1.4. und 1.10. des Haushaltsjahres.

Die Umlage nach § 22 Abs. 4 GVRs
(Abfall-Umlage) wird festgesetzt auf 437.400 €
Die Umlage wird fällig zum 1.10. des Haushaltsjahres.

Die Umlage nach § 22 Abs. 2 GVRs
(Umlage ÖPNV) wird festgesetzt auf 58.258.700 €
(davon Umlage des Ergebnishaushalts (Verwaltungsumlage) 48.486.000 € ,
davon Umlage des Finanzhaushalts (Vermögensumlage) 9.772.700 €)
Die Umlage wird je zu einem Zwölftel am 1. eines Monats im
Haushaltsjahr fällig.

Stuttgart, den 17.12.2025

Der Verbandsvorsitzende

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Regionalversammlung am 17.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 18.12.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart am 31.03.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan wird auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.region-stuttgart.org/fileadmin/Verband_Region_Stuttgart/Verband_Allgemein/Dokumente/Haushalt_2026_Stand_Beschluss.pdf

Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Stuttgart, 01.04.2026